Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtsprechung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes NW ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.

Essen, den 27. Feb. 1976
Der Oberstadtdirektor
I.A.
Lübbe
Lübbe
Amtsrat

Stadt Essen 5353
Gemarkung Frohnhausen
Flur 9, 10, 21, 38
Maßstab 1:500

5352	5354	5412
5351	5353	5411
4382	4384	4442

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller

Stand vom 21.9.1957

- vorhandene Gebäude
- R „ Ruinen
- K „ Kellergeschosse
- „ sichtbare Kellermauern
- „ „ Fundamente
- z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz — neuer Zustand = rot

- Eigentumsgrenze
- Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
- Fluchtlinie
- Flucht u. Baulinie
- Baulinie
- bewegliche Baulinie
- Grünflächengrenze
- Plangebietsgrenze

Geschoßzahlen

- III Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- III Geschoßzahl neuer Gebäude
- II III abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Nutzungsart und Bebauungsweise

- Wohnnutzung
- Gemischte Nutzung
- Gewerbl. Nutzung
- Öffentl. Nutzung

Reihen- bzw. Zeilenhäuser = Flächenkolorit
Einzel- bzw. Doppelhäuser = Randkolorit

Verkehrs- und Grünflächen

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Verbands-Verkehrsflächen
- Nichtöffentliche Verkehrsflächen
- Dauerkleingärten
- Öffentliche Grünflächen
- Verbands-Grünflächen
- Private Grünflächen

Verkehrseinrichtung

vorhanden — geplant
Straßenbahngleisachse

Sonstige Signaturen

Straßenachse
Messungslinie
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katastervorschriften

Durchführungsplan Nr. 144 /6

Einstellplätze
Duisburger-Ecke Frohnhauser Str.
hinter Gervinusstr. 16
Berliner-Ecke Sybelstr.
Ranke-Ecke Dahnstr.
mit Erläuterungen

Essen, den 16. Oktober 1957

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:

Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsdirektor

Stadtplanungsamt
Baudirektor

Tiefbauamt
Baudirektor

Baudezernat:
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 30. 10. 1957 aufgestellt.
Essen, den 31. Oktober 1957
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 20. 12. 1957 bis 16. 1. 1958 offengelegen.
Essen, den 23. Januar 1958
Stadtvermessungsamt
I.A.
Liegenschaftsrat

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29. 4. 1950 in der Fassung vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 5. 1920/29. 7. 1929.
Durch diesen **Durchführungsplan** werden Verbandsbelange berührt.
Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem **Durchführungsplan** – betr. Baustufen – vom 21. Dezember 1957 liegt vor.
~~Siehe Prüfvermerk (gutachtliche Äußerung) vom~~
Essen, den 5. Februar 1958
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I.A.
Vermessungsdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW. S. 75) ist mit Verfügung vom 16.3.1959 – II A2 – 10.04 (Essen 2) dieser Plan genehmigt worden.
Essen, den 16.3. 1959
Der Minister für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
Außenstelle Essen
I.A.
Regierungsbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18. 5. 1959 förmlich festgestellt worden.
Essen, den 14. Mai 1959
Der Oberstadtdirektor
I. V.
Beigeordneter

Änderungen:

Druck: Kartendruckerei des Stadtvermessungsamtes